

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Unter 1. Grundlagen 1.1 Rechtsrahmen Absatz 2 wird ein letzter Satz angefügt.

„Unabhängig davon, ist die VO (EG) 1370/2007 als primär geltendes europäisches Recht bei der Organisation und Gestaltung des ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) anzuwenden.“